Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: **Karl Homann.**

Berlin, Dienstag, den 11. September 1894.

Die Rede des Kaisers vom 6. September.

Die Rede, welche unser Kaiser am 6. September bei dem für die Vertreter der Provinz Ostpreußen gegebenen Festmahl in Königsberg gehalten hat, richtet sich in erster Linie an die Provinz und an den ostpreußischen Adel; ihre Bedeutung geht aber über diese Grenze weit hinaus, sie ist eine Rede, die für ganz Preußen, für das ganze deutsche Vaterland gilt.

Der Kaiser betont, wie schon früher, so auch jetzt wieder seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes und weist im Besonderen für die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen nach, daß er sein Versprechen, für ihre wirthschaftliche Hebung zu sorgen, gehalten habe. Wenn trotzdem schwere Sorgen den Landwirth bedrücken und wir durch schwere Zeiten gehen, so möge man das von dem christlichen Standpunkt aus, in dem wir erzogen sind, als eine von Gott auferlegte Prüfung ansehen, die wir in christlicher Duldung ertragen müssen.

Das ist ein köstliches Wort, das hoffentlich auf guten Boden fallen wird. So mancher Landwirth mag in den Zeiten der Noth sich dieses Standpunktes nicht erinnert, sondern geglaubt haben, seiner Unzufriedenheit und seinem Mißvergnügen lärmenden Ausdruck geben zu können. Unser Kaiser ist weit davon entfernt, den Rath zu ertheilen, daß man ruhig und unthätig zusehe, ob und wie sich die Noth wende. Nein, wie er selbst täglich sein Sinnen darauf gerichtet hält, wie dem Landwirth zu helfen sei, so sollen die Landwirthe auch die Hände nicht in den Schoß legen, sondern auch sich selbst zu helfen suchen. Aber den Weg, den einige von ihnen unter Führung einflußreicher Männer des Ostens in letzter Zeit eingeschlagen haben, um sich zu helfen, bezeichnet er als einen falschen, und in der That: er ist ein falscher. Statt den Kaiser in seinem Streben in vertrauensvoller Aussprache zu unterstützen, haben sie Mittel angewandt, die man bisher nur von den gewerbsmäßigen Oppositionsparteien gewöhnt war. Das hat in allen gutgesinnten, königstreuen Kreisen schon lange Kopfschütteln erregt. Kaiser Wilhelm giebt der Bekümmerniß Ausdruck, daß gerade aus den ihm nahestehenden Kreisen diese Mittel angewandt, daß aus diesen Kreisen heraus seine besten Absichten mißverstanden, zum Theil bekämpft worden seien. Opposition hat man ihm von dieser Seite gemacht! Kaiser Wilhelm aber nennt eine Opposition preußischer Adliger gegen ihren König mit Recht ein Unding. Denn eine solche Opposition kann durch die Mittel, mit denen sie betrieben wird, nur zur Lockerung des festen Gefüges unseres Staatswesens, nur zu einer Verhetzung der besten Elemente des Volkes führen, aus der diese gewiß keinen Vortheil ziehen würden, wohl aber die Elemente, welche an den Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung rütteln.

Kaiser Wilhelm will Alles, was in dieser Beziehung bisher geschehen ist, als ausgelöscht betrachten. Die Hochherzigkeit, von der der Monarch hiermit Zeugniß ablegt, die Gnade und das Vertrauen, das er jenen Männern zuwendet, wird ihnen die Rückkehr auf den richtigen Weg sicherlich um so leichter machen, als Kaiser Wilhelm sie zur Lösung einer viel größeren und wichtigeren Aufgabe aufruft, nämlich zur Unterstützung im Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes! Mit Recht erwartet der Kaiser, daß der Adel hierin mit leuchtendem Beispiel dem Volke vorangehen möge, und ebenso werden alle wahrhaft Gutgesinnten in Stadt und Land dem Rufe wie dem Beispiel folgen. Denn gegenüber dieser Sorge, daß uns die von den Parteien des Umsturzes mehr und mehr bedrohte Religion, Sitte und Ordnung erhalten bleiben, schwinden alle übrigen Sorgen, weil in der Lösung jener Aufgabe zugleich die Bürgschaft einer Gesundung aller Verhältnisse gegeben ist.

Die landesväterliche Mahnung, der Ruf zum Kampfe gegen die Parteien des Umsturzes werden — deß sind wir nicht im Zweifel — in ganz Preußen und Deutschland lebhaften Wiederhall finden. Es sind ernste Zeiten über uns gekommen! Fort mit der Zwietracht, fort mit dem gefährlichen Spiel der Verhetzung! Auf zum Kampf gegen die finsteren Gewalten, der nur in Einigkeit und in Treue gegen den Kaiserlichen Herrn siegreich durchgefochten werden kann! Das sei fortan unsere Parole, die wir uns Tag für Tag vor Augen halten mögen; — an dem Gelingen wird es mit Gottes Hülfe nicht fehlen!

Die Rede des Kaisers und die Presse.

Die Rede des Kaisers vom 6. September hat überall einen tiefen Eindruck gemacht, und dieser Eindruck spiegelt sich in den Blättern aller Parteien wieder. Es wird von Interesse sein, einzelne Stimmen davon kennen zu lernen.

Die „Kreuzzeitung" nennt die Rede unstreitig eine der bedeutendsten Kaiserlichen Kundgebungen. Der Zusammenhang der Rede ergebe, daß der Kaiser die ablehnende Haltung nicht allein des Adels, sondern der Konservativen überhaupt zu der Handelsvertragspolitik der letzten vier Jahre im Auge gehabt habe. Selbstverständlich habe der Kaiser ihnen nicht etwa das verfassungsmäßige Recht, oder besser die sittliche Pflicht, gesetzgeberische Pläne nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung zu bekämpfen, verschränken wollen. Nicht sowohl die ablehnende Haltung des Adels könne das landesväterliche Herz in so hohem Grade bekümmert haben, als die Form, in der sich mehrfach diese Gegnerschaft äußerte. „Und da gilt es offen zu bekennen, daß diese hier und da selbst jenes Maß überschritten hat, das die „Hitze des Streites" noch entschuldigen kann."

Seine Majestät — so schreibt das Blatt weiter — schließt den ersten, sagen wir es kurz heraus, strafenden Theil seiner Rede mit den hochherzigen Worten: „Als ausgelöscht betrachte ich alles, was geschah." Es ist ein schönes Vorrecht des Fürsten, die Vergangenheit in seinem Herzen auszulöschen. Nicht zum ersten Mal hat unser Kaiserlicher Herr davon Gebrauch gemacht. Wir nennen es ein „Vorrecht," denn wir anderen sind nur zu geneigt, in dem Bestreben, den politischen Gegner zu überzeugen, den Streit nicht einschlafen zu lassen. Um so ernster und nachdrücklicher sollten wir jenes versöhnende Wort Seiner Majestät auf uns wirken lassen ... Der Ruf Sr. Majestät: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes" wird, davon sind wir überzeugt, nicht nur bei dem „Adel deutscher Nation", an den er sich zunächst richtete, willige Ohren finden, sondern alle treuen Unterthanen werden sich um dieses von Kaiserlicher Hand erhobene Banner in hingebender Begeisterung schaaren. „Ehrlos, wer seinen König verläßt" — das ist eine so ernste Mahnung an alle in persönlicher Treue dem Monarchen ergebene Konservativen, daß sie niemals ungehört verhallen kann. Mag auch die Vergangenheit ihnen manche Seufzer abgerungen haben, mag auch die Gegenwart noch so schwer auf ihnen lasten: ihr König wird an ihre Ehre nicht umsonst appellirt haben.

Die „Post" hebt hervor:

„Se. Majestät der Kaiser hat den Ruf zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie ausgegeben. Dieser Aufruf zum Kampfe „für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes" wird mächtigen Wiederhall erregen, faßt er doch das Gefühl zusammen, das während der letzten Monde in der Nation immer mehr zum Durchbruch gekommen ist; wo noch Ungewißheit und Unsicherheit geherrscht haben mögen, macht er ihnen ein Ende. Se. Majestät der Kaiser hat alte Traditionen seines Hauses wachgerufen, auf die wir Preußen mit Stolz zurückzublicken gewohnt sind. Ihnen entspricht es, daß der Souverain selbst die Parole dieses Kampfes ausgiebt. Demgegenüber wird auch das Volk den Beweis nicht schuldig bleiben, daß die Treue der Väter ihm nicht verloren gegangen ist, und in freudiger Nachfolge der Welt zeigen, daß ein monarchisch gefestigtes Staatsleben, wie das unserige, dem Wühlen der Sozialdemokratie und den Teufeleien des Anarchismus gewachsen ist."

Die „Germania" schreibt:

Die Kaiserrede in Königsberg ist ein neuer Beweis für die hohe, gewissenhafte Auffassung unseres Kaisers von seinem monarchischen Beruf, für seine freie und frische Initiative, auch für seine oft bewährte Gabe der Rede. Die warme Theilnahme an den schweren Sorgen der Landwirthschaft, die Betonung der Nothwendigkeit eines leistungsfähigen Bauernstandes, die Zusage, alles nur mögliche für die Landwirthschaft zu thun, berührt durchaus sympathisch, und muß auch jeden Gegner der letzten Handelsverträge dazu veranlassen, diese für zehn Jahre nun doch einmal entschiedene Streitfrage nun zunächst auf sich beruhen zu lassen und die andern Mittel zur Hebung der Landwirthschaft mit um so größerem Eifer zu prüfen und zur Anwendung zu bringen. Wenn dabei der Kaiser die Art der Opposition, welche von landwirthschaftlicher Seite öfter und besonders auch von adligen Großgrundbesitzern, welche der Kaiser allein hervorhebt, geübt worden ist, scharf tadelt, so liegt dafür, wie wir oft genug haben darlegen müssen und eventuell wiederholen könnten, leider Grund genug vor.

Im „Hamburgischen Correspondenten" lesen wir:

„In kräftigen Worten hat der Hohe Herr betont, wie er seinen Pflichten landesherrlicher Fürsorge gerade für diejenigen Provinzen, in denen er gegenwärtig weilt, treu und eifrig nachgekommen sei, wie er aber auch das Recht, daß man seine Absichten nicht verkenne oder mißdeute, sondern sie mit Hingabe unterstütze, in Anspruch nehme. Im Osten Preußens hat der Widerstand gegen den russischen Handelsvertrag sich am hartnäckigsten gezeigt, und Männer, die nach Tradition und Lebensstellung sonst dem Thron am nächsten stehen, hatten an der Spitze der Gegner der kaiserlichen Politik gestanden. An sie vornehmlich ist das ernste Kaiserwort gerichtet, das in die Verheißung ausklingt, die Vergangenheit solle vergessen sein, und in die Mahnung, fest, treu, entschlossen zum Kaiser zu halten in dem Kampfe gegen den Umsturz für eine friedliche und gedeihliche Entwickelung. Von den Führern der preußischen Konservativen wird man auf diese klare Ansprache eine ebenso klare Antwort erwarten müssen, sie kann entscheidend für den Gang der Dinge in Preußen und im Reiche werden."

Einquartierung.

Die Manöverzeit ist die Zeit der „Einquartierung". Mit diesem Wort verbinden sich mancherlei Vorstellungen: Die Einen sehen in der Einquartierung die Quelle von mancherlei Freuden und Annehmlichkeiten, und nur zu oft hat sich auch die Dichtung und die Schauspielkunst dieses Gegenstandes bemächtigt, um den darin liegenden poetischen Reiz zu verherrlichen. Andere wieder kehren in der Werthschätzung der Einquartierung vornehmlich die Last hervor, die Gemeinden und Bürgern damit auferlegt wird. Aber diese Last wird doch überwiegend gern getragen; denn das Soldatenleben bringt auch dort, wo man aus wirthschaftlichen Gründen weniger Anlaß zu freundlicher Stimmung zu haben vermeint, so viel willkommene Abwechslung mit sich und fordert zur Bethätigung patriotischen Gefühls heraus, daß man mit Stolz und Genugthuung die auferlegte Pflicht erfüllt und gern an die Zeiten der Einquartierung zurückdenkt.

Die Last aber, wenn es eine solche ist, ist keineswegs schwer zu tragen. Denn der Quartiergeber erhält dafür eine Entschädigung, die doch mindestens die Last sehr wesentlich zu erleichtern im Stande ist. Ueber diese Entschädigungen bestehen jedoch vielfach irrige Vorstellungen. Es ist daher gut, sowohl über die von den Militärbehörden zu leistende Vergütung wie über die gesetzliche Verpflichtung des Quartiergebers Klarheit zu verbreiten.

Man unterscheidet Marschverpflegung und Kantonnementsverpflegung. Erstere tritt ein, wenn sich der Truppentheil oder der Einquartierte auf dem Marsch befindet, letztere, wenn der Truppentheil als im Kantonnement (d. h. nicht auf dem Marsch) befindlich anzusehen ist. Zur Verabreichung von Verpflegung ist der Quartiergeber nur im ersteren Falle verpflichtet, und es werden für die Verpflegung im Voraus gleichmäßig für das ganze Reich Vergütungen festgesetzt, die sich für jeden Mann und für die volle Kost einschließlich Brod auf mindestens 80 Pf. und für gewöhnlich höchstens auf 1 Mark belaufen. Für dieses Jahr ist die Vergütung bei den derzeitigen Lebensmittelpreisen auf 80 Pf. festgesetzt. Wird nur ein Theil der Tagesverpflegung gefordert oder verabreicht, so ermäßigen sich die Preise entsprechend: für die Mittagskost 35 Pf., mit Brod 40 Pf., für die Abendkost 20 Pf., mit Brod 25 Pf., für die Morgenkost 10 Pf., mit Brod 15 Pf. Diese Gelder werden in jedem Marschquartier gegen Quittung der Gemeinden sofort bezahlt. Geringere Sätze oder gar gänzlicher Erlaß dürfen Niemandem zugemuthet werden.

Anders liegt es mit der Kantonnementsverpflegung. Bei dieser besteht keine gesetzliche Verpflichtung des Quartiergebers zur Verabreichung von Verpflegung. Vielmehr unterliegt diese einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Militärbehörde und Quartiergeber. Die Militärbehörde ist dabei aber an niedrigere Sätze, als sie für Marschverpflegung bezahlt werden, gebunden, sie beträgt für gewöhnlich 50 bis 60 Pf. für den Kopf bei voller Tageskost. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, so liefert die Militärbehörde den Mannschaften die Lebensmittel in Natur, d. h. die Mannschaften werden „ohne Verpflegung" einquartiert.

Während der Manöver besteht „Kantonnementsverpflegung"; nur bei den Märschen vor Beginn und nach Schluß der Uebungszeit und in einigen anderen Fällen tritt die Marschverpflegung ein. Nun kommt es oft vor, daß die freiwillige Vereinbarung über die Höhe der Sätze in der Kantonnementsverpflegung sich zerschlägt, weil einerseits die Militärbehörden an die niedrigeren Sätze (50 bis 60 Pf.) gebunden sind, anderseits die Quartiergeber der irrigen Ansicht sind, sie könnten die höhere Marschverpflegungsvergütung (80 Pf.) verlangen und weil sie meinen, die Militärbehörde wolle durch einen Preisdruck Ersparnisse erzielen. Die Folge ist, daß die Mannschaften „ohne Verpflegung" einquartiert werden und das ihnen von der Militärbehörde Gelieferte ins Quartier bringen. Wie oft nun kommt es vor — es ist dies ein erfreuliches Zeugniß von dem gastfreien Sinn der Bevölkerung! —, daß der Quartiergeber dann noch aus eigenen Mitteln Manches hinzuthut, um dem Einquartierten eine reichlichere und bessere Kost, als sie aus dem von der Militärbehörde Gelieferten zubereitet werden könnte, zu verschaffen. Vielleicht sogar erwachsen hieraus dem Quartiergeber mehr Kosten, als wenn er sich gleich von vornherein mit dem von der Militärbehörde gebotenen Satz von 50 bis 60 Pf. für die ganze Verpflegung einverstanden erklärt hätte. Wenn er dies gethan hätte, hätte er sicher sein Interesse besser wahrgenommen. Der Satz für die Kantonnementsverpflegung ist ja kein hoher, und die Kriegsverwaltung trägt sich mit dem Gedanken, auch für die Kantonnementsverpflegung etwa die Höhe der Marschverpflegung (jetzt also 80 Pf.) einzuführen und alsdann die Quartiergeber zur Uebernahme der Verpflegung gegen eine solche Vergütung zu verpflichten. Versuche nach dieser Richtung werden jetzt bei dem VII. und X. Armeekorps gemacht. — Für Offiziere kann auch schon jetzt nach Lage der Gesetzgebung in der Kantonnementsverpflegung derselbe Satz wie in der Marschverpflegung — nämlich 2,50 Mark — beansprucht werden.

Hoffentlich werden diese Zeilen dazu beitragen, die noch vielfach herrschenden Mißverständnisse und irrigen Vorstellungen in diesem Punkt zu beseitigen. Unseren Soldaten aber wünschen wir, daß auch bei den diesjährigen Manövern wie bisher die höhere Militärbehörde Veranlassung haben möge, der Bevölkerung den Dank für die ihnen gewährte gute Aufnahme und Einquartierung auszusprechen.

Der Tod des Grafen von Paris.

Im Alter von 56 Jahren ist der Graf von Paris in der Verbannung auf seinem Sitze Stowehouse in Buckinghamshire gestorben. Er hinterläßt große Reichthümer, aber ein kleines politisches Erbe. Als Thronerbe, als Prätendent auf den französischen Thron, als Oberhaupt einer großen Partei — immer war er unglücklich, und so war sein ganzes politisches Leben eine Kette von Fehlschlägen und Enttäuschungen.

In früher Jugend verlor er seinen Vater, den dereinst vom französischen Volke sehr geliebten Kronprinzen der sog. Julimonarchie, d. h. des orleanistischen Königthums, das 1830 zur Herrschaft gelangt war. Mit zehn Jahren von seiner edlen Mutter, einer mecklenburgischen Prinzessin, während der Stürme der Februarrevolution 1848 ins Palais Bourbon, den Sitz der Kammer, gebracht, entging er mit knapper Noth der Gefangenschaft. — Die Verbannung, in die er 1848 seinem Großvater, dem abgesetzten König Louis Philipp, folgte, nutzte er zu wissenschaftlichen Studien und Reisen aus. Im amerikanischen Bürgerkriege fochte er in den Reihen der Nordstaaten. Erst nach dem Sturze Napoleons öffnete sich ihm die Heimath wieder.

Dem Streben, von Neuem eine Monarchie in Frankreich aufzurichten, war zunächst die Spaltung der Royalisten in zwei Lager hinderlich. Neben dem Grafen von Paris trat nämlich als Bewerber um den Thron der Graf von Chambord als Vertreter der älteren (bourbonischen) Linie des in der großen Revolution vor hundert Jahren gestürzten Königlichen Hauses auf, und so gab es zwei royalistische Parteien, die der Legitimisten (Anhänger des Grafen von Chambord) und der Orleanisten (Anhänger des Grafen von Paris). Im Jahre 1873 schien es, als seien die Tage der jungen französischen Republik gezählt. Die Mehrheit in der Deputirtenkammer war schwankend, die Republikaner hatten keine Mehrheit. Der Graf von Paris eilte nach Frohsdorf, um sich mit dem kinderlosen Grafen von Chambord um den Preis auszusöhnen, daß er, der Graf von Paris, von den Legitimisten nach der Thronbesteigung „Heinrichs V", eben des Grafen von Chambord, als Thronfolger anerkannt werden sollte. Schon wartete ein großer Theil der Nation auf ein Manifest „Heinrichs V."; allein das Verhalten des Grafen von Chambord, der sich weigerte, die Trikolore an Stelle des alten bourbonischen Lilienbanners anzuerkennen und eine Verfassung zu versprechen, vereitelte den ganzen Plan.

Zehn Jahre später war der Graf von Paris am Sterbelager des Grafen Chambord, und wenn er auch keine bündige Anerkennung seiner Ansprüche von diesem erlangen konnte, so ging doch nunmehr der größere Theil der Legitimisten in's orleanistische Lager über, während der kleinere den aus dem Bourbonenhause stammenden spanischen Thronprätendenten Don Carlos als „Roy" ausersah. Indessen hatte sich inzwischen die Republik immer mehr befestigt. Trotz des Zuwachses durch die Legitimisten schmolzen die Orleanisten, für die der Graf von Paris König Philipp VII hieß, immer mehr zusammen. Die Haltung des Grafen von Paris war unsicher und schwankend, er machte Concessionen an die Republik, auf der anderen Seite durfte er es wegen der Legitimisten nicht mit der Kirche verderben, und aufs Neue, wie alle Mitglieder der vormals in Frankreich herrschenden Familien, aus der Heimath vertrieben ließ er sich sogar dazu herbei, im Geheimen den Boulangismus mit Geld zu unterstützen. Diese Halbheiten schadeten seiner Sache, die schließlich noch den schwersten Riß dadurch erhielt, daß der Papst die Parole der Versöhnung mit der Republik für die Katholiken ausgab, wodurch der Royalismus in Frankreich vollends zerklüftet wurde.

Deshalb sind die Aussichten äußerst gering, daß der politische Erbe des Grafen von Paris, sein jetzt 25jähriger Sohn, der Herzog von Orleans, zum Ziele kommen könnte. Die französische Bourgeoisie zeigt sich einem, auf historischem Grunde ruhendem Königthum völlig abgeneigt, und sollten diese Erfahrungen mit der parlamentarischen Republik zu einer Umwälzung führen, so wird eher irgend ein Dictator als ein Orleans die Herrschaft an sich reißen.

Neuigkeiten aus der Verwaltung

Zur Beseitigung von Zweifeln bei Ausführung des Gesetzes über die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften vom 10. Mai 1892 haben die Minister des Innern und der Finanzen den ausführenden Behörden eine Anzahl erläuternder Bemerkungen zugehen lassen. Danach besteht für Kinder, die nach beendigter Uebung geboren werden, ein Unterstützungsanspruch überhaupt nicht; für Kinder, die während der Uebung geboren werden, und für Angehörige, die während der Uebung sterben, beschränkt sich der Unterstützungsanspruch nach dem Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses. Ein von der Ehefrau des Einberufenen in die Ehe mitgebrachtes uneheliches Kind ist, auch wenn es von dem Einberufenen unterhalten wird, nicht unterstützungsberechtigt. Bei Kindern, welche den Geburtsnamen der Mutter tragen, ist demzufolge regelmäßig eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß sie die Rechtsstellung ehelicher Kinder besitzen.

Politische Tagesfragen.

Der Ministerpräsident

ist von Ostpreußen kommend wieder in Berlin eingetroffen.

Berufs- und Gewerbezählung.

Wie wir hören, besteht die Absicht, im nächsten Jahre eine neue Berufs- und Gewerbezählung zu veranstalten. Die letzte Zählung dieser Art fand am 5. Juni 1882 statt. Seitdem haben sich die gewerblichen Berufsverhältnisse wesentlich verändert. Man rechnet z. B., daß sich die Zahl der Fabrikarbeiter im Königreich Sachsen seit jener Zeit um rund 100 000 vermehrt hat, daß in den fünf Jahren 1886 bis 1891 die Zahl der hauptsächlich industriellen Arbeiterschaft im ganzen Reich um 1,4 Millionen oder um etwa 40 Prozent, die Zahl der in der Eisen- und in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter je um mehr als 100 000 und die der Bergarbeiter um 80 000 gewachsen sei. Hierüber wie überhaupt über den gegenwärtigen Stand des Erwerbslebens volle Klarheit zu erhalten, würde am besten durch eine neue gewerbe- und berufsstatistische Aufnahme möglich sein. Es ist dem Bundesrath hierüber eine Vorlage zugegangen. Nach dem Antrage des Reichskanzlers soll die neue Zählung am 5. Juni 1895 stattfinden.

Professor Dr. v. Helmholtz

ist am Sonnabend Mittag in Berlin gestorben, und mit ihm ist einer der größten Gelehrten Europas aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene war gleichzeitig einer der größten Naturforscher, Physiker und Aerzte und hat durch seine genialen Entdeckungen die ganze gelehrte Welt in Staunen gesetzt. Hervorgehoben mögen werden das Gesetz von der Erhaltung der Kraft, das Helmholtz gleichzeitig mit Robert Mayer fand, die Erfindung des Augenspiegels und seine Lehre von den Farben- und Tonempfindungen. Geboren zu Potsdam am 31. August 1821, hat Helmholtz 1838—42 in Berlin studirt; gleichzeitig mit Virchow war er Eleve des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts. Ein Schüler von Johannes Müller, promovirte er 1842 mit einer Arbeit zur Struktur der Nervenfasern, wurde darauf Unterarzt in der Charité und 1843 Militärarzt in Potsdam, seiner Vaterstadt. 1848 kehrte er als Lehrer an der Kunstakademie (für Anatomie) und als Assistent am Anatomischen Museum nach Berlin zurück. Im Jahre darauf wurde er als Professor der Physiologie und allgemeinen Pathologie nach Königsberg berufen, 1855 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Bonn, 1858 als Ordinarius der Physiologie nach Heidelberg. Bemerkenswerth ist, daß Helmholtz erst 1871, als er wieder nach Berlin kam, einen Lehrstuhl der Physik als Nachfolger von Gustav Magnus erhielt. Bis 1888 leitete Helmholtz das Physikalische Institut. Vor sechs Jahren trat Helmholtz als Präsident an die Spitze der durch Werner Siemens gegründeten Reichsanstalt, deren glänzende Entwickelung er inaugurirte. Kaiser Wilhelm I. verlieh ihm 1883 den erblichen Adel, und der regierende Kaiser ernannte ihn zum Wirklichen Geheimen Rath. Glänzende Huldigungen wurden dem Gelehrten vor 3 Jahren bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages dargebracht.

Volks- und Landwirthschaftliches.

Die rheinische Großeisenindustrie

war im Frühjahr und Sommer im Allgemeinen lebhaft beschäftigt. Der russische Handelsvertrag hat übrigens nicht nur der dortigen Industrie mittelbar dadurch genutzt, daß durch Wiedereröffnung des Absatzes der oberschlesischen Werke nach Rußland die Konkurrenz der einheimischen Werke in Deutschland verringert wurde, sondern auch rheinischen Werken unmittelbar Aufträge zum Theil recht bedeutender Art aus Rußland zuführt. Abgesehen von einzelnen Werken, denen für ihre Spezialartikel Aufträge mangelten, besteht in den betheiligten Kreisen die Hoffnung, daß dieser erfreuliche Aufschwung von längerer Dauer sein werde.

Sozialpolitisches.

Wohlthätigkeit.

Der Chef der Weingroßhandlung und Schaumweinkellerei Deinhard & Co., Geheimer Kommerzienrath J. Wegeler und dessen Frau haben aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Firma, am 1. Mai d. J., der Firma 100 000 Mark zur Verfügung gestellt, über deren angemessenste Verwendung zum Wohle der Arbeiter die Theilhaber der Firma mit dem Arbeiterausschuß und dem Vorstande der Krankenkasse des Geschäftes in Berathung treten und beschließen werden.

Verpachtung von Gärten an Arbeiterfamilien.

Der Jahresbericht des Comité de patronage in Nivelles in Belgien berichtet über die in dieser Stadt bereits seit fünfzehn Jahren geübte

Praxis der Gartenverpachtung an Arbeiterfamilien. In der Ueberzeugung, daß der Garten und seine Pflege eine Lehrschule des Haushaltens und eine Quelle der Gesundheit und der reinsten Freuden für die Familie bilde und daß er andererseits den Hausvater dem Wirthshausbesuch zu entziehen im Stande sei, hat das Bureau de bienfaisance des genannten Ortes seine in der Nähe gelegenen Ländereien in kleine Gärten zu je 10 Ruthen getheilt, welche es an die würdigsten Arbeiterfamilien zum Preise von 50 Cent. für die Ruthe verpachtet. Um die Pächter in den Stand zu setzen, mit möglichstem Vortheil den Garten zu bebauen, hat man von einem Gärtner der Umgegend einen kleinen Gartenbauleitfaden verfassen lassen, der an die Pächter unentgeltlich vertheilt wird.

Statistisches.

Durchschnittspreise der wichtigsten Nahrungsmittel im August.

Die Preise für Getreide und andere Feldfrüchte sind im August gegen den Vormonat nicht unerheblich gesunken; es kosteten nämlich im Durchschnitt von ganz Preußen 1000 Kilogramm Weizen 133 Mark gegen 136 im Juli, Roggen 113 gegen 121 Mark, Gerste 124 gegen 126 Mark, Hafer 133 gegen 140 Mark, Kocherbsen 218 gegen 219 Mark, Speisebohnen ebenso wie im Juli 240 Mark, Linsen 444 gegen 457 Mark, Eßkartoffeln 48,7 gegen 51,7 Mark, Richtstroh 39,1 gegen 45,9 Mark und Heu 51,2 gegen 57,2 Mark. Weizen- und Roggenmehl kostete ebenso wie im Juli 26 und 23 Pfennige das Kilogramm. Dagegen sind die Fleischpreise bedeutend gestiegen. 1000 Kilogramm Rindfleisch kosteten im Großhandel 1106 gegen 1075 Mark. Im Kleinhandel kostete das Kilo Rindfleisch von der Keule 1,39 gegen 1,34 Mark, vom Bauch 1,19 gegen 1,15 Mark, Schweinefleisch 1,35 gegen 1,32, Kalbfleisch 1,28 gegen 1,24, Hammelfleisch 1,25 gegen 1,23 Mark. Geräucherter Speck kostete ebenso wie im Juli 1,67 Mark, inländisches Schweineschmalz 1,65 gegen 1,64 Mark. Der Preis der Butter war von 2,14 auf 2,22 Mark, der eines Schocks Eier von 2,94 auf 3,15 Mark gestiegen.

Personalien.

Der Regierungs-Assessor Cosack in Königsberg ist an die Königliche Regierung in Koblenz versetzt worden.

Der Regierungs-Assessor Dr. Zaun in Euskirchen ist dem Landrathe des Landkreises Köln zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt worden.

Der neuernannte Regierungs-Assessor Graf von Kospoth aus Hannover ist der Königlichen Regierung in Trier überwiesen worden.

Die Regierungs-Referendare Freiherr von Tettau aus Königsberg, Freiherr von Werthern aus Potsdam, Braunbehrens aus Breslau und Kleinschmidt aus Stade haben die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

Das Mausoleum in Charlottenburg.

Bevor im Jahre 1870 König Wilhelm auf den Kriegsschauplatz zu der Armee abreiste, begab er sich in das Mausoleum in Charlottenburg, um am Grabe seiner Eltern in stiller Andacht niederzuknieen. Wer dächte nicht dieses ergreifenden Beweises von dem tiefen Empfinden unseres ersten Kaisers, wenn er im herrlichen Schloßpark von Charlottenburg die Allee dunkler epheubewachsener Fichten betritt, an deren Ende das Mausoleum liegt! Fürwahr, ein nationaler Wallfahrtsort war die Stätte schon längst, ruhte doch hier die Königin Luise, unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm unvergeßliche Mutter, deren edle Züge durch Rauchs Meisterwerk dem Beschauer vor die Augen geführt werden; wie viel mehr wird dies jetzt der Fall sein, da seit dem 2. September das Mausoleum in seiner veränderten Gestalt dem Publikum wieder offen steht. Ursprünglich war der Bau nur klein, er umfaßte nur die jetzige Vorhalle, in der, von blauem Licht umflossen, der herrliche Sarkophag der Königin Luise stand. Als im Jahre 1840 König Friedrich Wilhelm III. seiner von ihm innig geliebten Gemahlin in das Grab folgte und neben ihr im Gruftgewölbe des Mausoleums beigesetzt war, da schuf König Friedrich Wilhelm IV. jene weihevolle kapellenartige Halle, in der neben dem Sarkophag der Königin Luise auch der des Königs Friedrich Wilhelm III. seinen Platz fand, und die wohl in jedem Gemüth einen bleibenden Eindruck hinterläßt. Als dann im Jahre 1888 Kaiser Wilhelm starb, wurde, um seinen Wunsch, neben seiner Mutter beigesetzt zu werden, erfüllen zu können, ein weiterer Vergrößerungsbau nöthig. Schon im Jahre 1890 war dieser beendet, aber die Ausführung der Sarkophage des Kaisers Wilhelm und seiner inzwischen auch heimgegangenen Gemahlin erforderte noch längere Zeit, und erst in diesem Jahr am Sedantage konnte die Wiedereröffnung des Mausoleums feierlich vollzogen werden. Jetzt stehen außer den Rauch'schen Sarkophagen König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise die von Prof. Encke geschaffenen Sarkophage Kaisers Wilhelms und der Kaiserin Augusta in dem Kapellenraum. Wenn man die acht Stufen des kleinen Vestibuls hinaufgestiegen ist, blickt man nicht mehr unmittelbar in den Kapellenraum hinein, in dem die Sarkophage stehen, das Auge fällt vielmehr auf die riesenhafte Gestalt eines Engels, der in der Vorhalle gleichsam vor der Königsgruft Wache hält. Die Figur ist aus karrarischem Marmor, dessen Schönheit durch das von früher her erhalten gebliebene blaue Oberlicht noch gehoben wird.

Dieses blaue Licht fällt auch auf die beiden Rauchschen Sarkophage, die im vorderen Theile des Kapellenraumes mit dem Kopfende nach der Vorhalle zu aufgestellt sind, während die beiden Enckeschen Sarkophage durch zwei oben in den Seitenwänden angebrachte Fenster eine zarte gelbliche Beleuchtung erhalten. Die Enckeschen Sarkophage sind erheblich größer als die Rauchschen. Betrachten wir zunächst rechter Hand den Sarkophag Kaiser Wilhelm I. Er wird, wie der der Kaiserin Augusta, von vier geflügelten Löwen getragen, als Fries an den Hauptgesimsen beider Sarkophage dient die Kette des hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Das von dem Kopfkissen niederwallende Stück des mit Lorbeerzweigen eingefaßten Bahrtuches zeigt die Kaiserkrone und bei Kaiser Wilhelm ein W, bei der Kaiserin Augusta ein A. Auf dem Bahrtuch ruht Kaiser Wilhelm in der Uniform des 1. Garderegiments zu Fuß mit den Epaulettes eines Generalobersten, die Brust von reichem Ordensschmuck bedeckt. Die Züge des geradeaus gerichteten Kopfes zeugen von jener Herzensgüte, die den hochseligen Kaiser in so hohem Maße auszeichnete. Die Hände sind über der Brust gefaltet und halten das auf dem linken Beine ruhende, lorbeerumkränzte Reichsschwert. Der untere Theil des Körpers wird von dem Hermelin bedeckt, der über das Fußende des Sarkophages niederfällt. Die beiden Langseiten des Sarkophages sind mit Reliefdarstellungen geschmückt, welche die mit Lorbeer- und Eichenblättern umwundenen Symbole des Krieges und des Friedens zeigen. Neben dem Sarkophage nach der Außenwand zu ist eine Gedenktafel in den Boden eingelassen. Sie trägt die Inschrift: „Hier ruht in Gott Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen, geboren den 22. März 1797, gestorben am 9. März 1888 im 28. Jahre seiner ruhmreichen Regierung. — Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren." — Die neben dem Sarkophage der Kaiserin Augusta an entsprechender Stelle eingelassene Inschrifttafel lautet: „Hier ruht in Gott Augusta, Marie, Luise, Katharina, Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen, Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogin zu Sachsen, geboren den 30. September 1811, gestorben am 7. Januar 1890. — Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet." — Die Langseiten dieses Sarkophages sind ebenfalls mit Reliefs geschmückt. Zwischen Lorbeern und Palmenwedeln sieht man auf der einen Seite das Kreuz, auf der anderen den Kelch. Die Gestalt der Kaiserin Augusta ist von einem zarten Schleier bedeckt, in ähnlicher Weise wie bei dem Sarkophage der Königin Luise. Das mit dem Diadem und dem goldenen Myrthenkranze geschmückte Haupt ist ein wenig nach links geneigt. Die gefalteten Hände halten auf der Brust das Kruzifix, von dem aus eine Ranke von Blüthen und Blättern der Passionsblume über den Schleier niederfällt.

Der Gesammteindruck des Mausoleums in seiner jetzigen Gestalt ist großartig weihevoll, und so wird es denn in verstärktem Maße das Ziel vieler Tausende werden, die alle hinauspilgern, um einen unvergeßlichen Eindruck für ihr ganzes Leben von dort mitzunehmen.

Verantwortl. Herausgeber: Karl Homann, Berlin W., Mauerstr. 45. 46. — Im Selbstverlage d. Herausgebers. — Druck: W. Moeser Hofbuchdruckerei, Berlin, Stallschreiberstr. 34. 35.